



Infos des Landessportleiters

Inhalt

Pflichten der SLG-Leiter	1
Schießbrillenpflicht die Zweite	1
Vorschrift zum Ablegen von Langwaffen	2
Urkunden	3
Klarstellung zum Ablauf bei PP3 und PP4	3
Revolver mit Lauflängen bis maximal 2,75 Zoll	4
Wettkampfauswertung für die Jugend	4
Sporn / Erdsporn zulässig ?	4
EPP-Rifle beim LV-Schießen	5

Liebe Mitglieder,

in den letzten Wochen wurden einige Anfragen an mich gestellt oder Probleme gemeldet, die ich hier veröffentliche, weil sie oft auch die Allgemeinheit betreffen.

Pflichten der SLG-Leiter

Viele BDMP-Mitglieder klagen, dass sie von ihren SLG-Leitern nicht informiert werden, was bei der SLG-Leiter Tagung beschlossen und protokolliert wurde. Einige geben auch zu, dass sie selbst die Informationen auf der LV-Website nicht lesen. Diese Mitglieder kommen dann zu einem Wettkampf und werden unter Umständen nicht zugelassen, weil ihnen wichtige Informationen fehlten und sie nicht richtig ausgerüstet sind oder eine geänderte Sportordnung nicht kennen. Bitte liebe SLG-Leiter nehmt euren Auftrag ernst, informiert eure Mitglieder und leitet sie an.

Schießbrillenpflicht die Zweite

Aus aktuellem Anlass wird hier noch einmal klargestellt, wie eine Schießbrille beschaffen sein muss.

Erläuterung zur Vorschrift A.2.2.16

Wenn die obere Augenabdeckung nicht ausreicht, muss eine Kopfbedeckung mit Augenabdeckung getragen werden, die verhindert, dass Hülsen von oben in den Augenbereich eindringen können z.B. eine BaseCap. Wichtig dabei ist, dass auch der Bereich an dem die Bügel am Glasträger befestigt sind, von oben geschützt sind.

Hinweis 1: Schutzbrillen mit integrierter Sehbrille erfüllen diese Forderungen oft nicht.



Hinweis 2: Wenn man die Brille komplett dicht macht, können angelaufene Brillengläser die Folge sein, deshalb könnte es sinnvoller sein, auf die obere Augenabdeckung zu verzichten und stattdessen eine Kopfbedeckung mit Augenschirm zu tragen.

Folgen bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift

Aus versicherungsrechtlichen Gründen sind die Aufsichten angehalten, diese Vorschrift durchzusetzen. Wer diese Vorschrift nicht befolgt, darf bei BDMP-Wettkämpfen und am Training nicht teilnehmen.

Die Ausrichter eines Wettkampfes müssen mindestens zwei BaseCaps bereit halten um den Schützen die Möglichkeit zu geben, am Wettkampf teilzunehmen.

In zukünftigen Ausschreibungen muss folgender Passus stehen:

Eine Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Abdeckung muss getragen werden. Reicht der Seitenschutz nicht aus, darf der Schütze am Wettkampf nicht teilnehmen. Reicht die obere Abdeckung nicht aus, muss der Schütze eine Kopfbedeckung mit Augenabdeckung tragen. Der Augenschutz ist ungenügend, wenn seitlich ein Splitter eindringen kann und je nach Disziplin von oben eine 9mm- oder KK-Hülse eindringen kann. Bei Nichtbefolgung wird der Schütze disqualifiziert.

Vorschrift zum Ablegen von Langwaffen

Da niemand genau weiß, wann sich eine Sportordnung geändert hat, ist es im Allgemeinen auch nicht bekannt, dass sich im Register 6 – Allgemeine Richtlinien der Punkt A.2.2.12 geändert hat. Dieser betrifft das Ablegen von Langwaffen.

A.2.2.12 Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden und ungeladene Waffen nur dann, wenn bei Revolvern die Trommel ausgeschwenkt, bei Pistolen der Verschluss geöffnet und das Magazin entfernt worden ist und bei Langwaffen der Verschluss und das Magazin (sofern möglich) entfernt worden ist oder **die Signalfahne eingeführt ist**. Ausnahmen hiervon regelt die jeweilige Disziplinbeschreibung bzw. die Standaufsicht (z.B. Zwischenholstern).

Leider sind die betroffenen Disziplinbeschreibungen in dieser Hinsicht oft widersprüchlich. Über Sinn und Unsinn gibt es keine Diskussion, denn aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen wir das einhalten. Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten.

Verfahren im LV-BW

Wenn eine Langwaffe ausgepackt wird, muss die Sicherheitsfahne ins Patronenlager eingesetzt oder der Verschluss/Kammerstengel entfernt werden, bevor die Langwaffe abgelegt wird.

Beim Kommando „laden...“ oder „Feuer frei“ wird die Sicherheitsfahne entfernt oder der Verschluss/Kammerstengel eingesetzt.



Nach Beendigung des Wettkampfes wird die Waffe von der Aufsicht auf Sicherheit überprüft und kann sofort verpackt werden. Wird die Waffe in einem Gewehrständler abgestellt, muss keine Sicherheitsfahne eingesetzt werden, der Verschluss muss jedoch offen sein. Ob die Sicherheitsfahne während einer Übung eingesetzt werden muss, regelt die Disziplinbeschreibung.

Das Verfahren gilt aus versicherungsrechtlichen Gründen auch für das Training.

Bitte beschafft euch für die nächsten Wettkämpfe die passenden Sicherheitsfahnen und beachtet dabei, dass sie in das Patronenlager eingeführt werden können. Wer bei einem BDMP-Wettkampf für Langwaffen keine Sicherheitsfahne dabei hat, kann am Wettkampf nicht teilnehmen.

Urkunden

Bei der SLG-Leiter Tagung 2017 wurde beschlossen, dass die Urkunden auf der LV-Website veröffentlicht werden. Nur die Urkunden der ersten drei Plätze werden den betreffenden Schützen bei der Zentralen-Siegerehrung zusammen mit den Medaillen übergeben.

Die ersten Urkunden sind schon online.

Zu finden sind die Urkunden bei den Ergebnissen. Dort befindet sich neben dem Link für die Ergebnisse der Link für die Urkunden. Jeder kann sich seine Urkunde oder Mannschaftsurkunde selbst ausdrucken.

Klarstellung zum Ablauf bei PP3 und PP4

Auszug aus der Sportordnung:

C.6D.5 Ablauf

1) 20 m: 2 mal 5 Schüsse in 100 Sekunden einschließlich eigenständigem Nachladens, Jetloader / Speedloader, bzw. Wechselmagazin sind erlaubt.

2) 15 m: 2 mal 5 Schüsse in Intervallen

Die Scheibe zeigt sich 5 mal für je 2 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann erfolgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.

3) 10 m: 2 mal 5 Schüsse in Intervallen

Die Scheibe zeigt sich 3 mal für je 2 Sekunden in denen jeweils maximal 2 Schüsse pro Intervall abgegeben werden dürfen

(2.2.1) (2.1.2) (1.2.2).

Dann erfolgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.

an Station 3 ist nicht klar geregelt, wie die Schüsse abzugeben sind.



Es wird mit nur 5 Patronen 3 mal geschossen, wobei maximal 2 Schuss abgegeben werden dürfen.

Das Zauberwort ist hier "maximal" und bedeutet, dass man **zweimal 2 Schuss und einmal 1 Schuss** abgibt.

Dabei ist es dem Schützen überlassen, wann er 2 Schüsse und wann er 1 Schuss abgibt.

Folgende Schuss-Möglichkeiten sind machbar.

1, 2, 2

2, 1, 2

2, 2, 1

Revolver mit Lauflängen bis maximal 2,75 Zoll

Folgendes gilt nur für C.9.7.1 Standard Revolver 2.75"

In der Sportordnung steht: Revolver, Lauflänge maximal 2,75 Zoll.

Damit können für diese Disziplin Revolver mit jeder beliebigen Lauflänge bis maximal 2.75 Zoll befürwortet werden, also z.B. auch 2 Zoll.

Die Richtlinie im Register 5: *Ordnung zur Bescheinigung waffenrechtlicher Bedürfnis im BDMP e.V. (Obwrb) § 4 Absatz 1.3* ist zu beachten.

Wettkampfauswertung für die Jugend

Eine Jugendklasse muss ausgeschrieben werden. Die Jugendlichen schießen aber im Normalfall zusammen mit der Altersklasse.

Für reine KK-Disziplinen gilt:

Die Wertung der einzelnen Disziplinen kann bei geringer Teilnahme von Jugendlichen an einer Disziplin in der Altersklasse vorgenommen werden. Bei der Teilnahme von weniger als 10 Jugendlichen an einer Disziplin, ist es dem Referent überlassen, ob er gesondert wertet. Ab der Teilnahme von 10 Jugendlichen an einer Disziplin, muss gesondert gewertet werden.

Disziplinen, die für Jugendliche mit reduzierten Scheiben und/oder auf kürzere Distanzen ausgeschrieben werden, müssen gesondert gewertet werden.

Für Großkaliber-Disziplinen gilt:

Die Jugendlichen als KK-Schützen müssen gesondert gewertet werden. Sie bekommen auch eigene Medaillen.

Sporn / Erdsporn zulässig ?

Für ZG2, und ZG 4 gilt:

Befindet sich an der Waffe ein Sporn an der Schulterstütze, muss er ganz eingezogen sein oder wenn es möglich ist, demontiert werden. Demontieren ist möglich, wenn der Sporn



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Landesverband - Baden-Württemberg



von außen mit leicht zugänglichen Schrauben oder Muttern befestigt ist und kein anderes Teil der Waffe vorher entfernt werden muss.

Der Sporn darf beim Schießen den Tisch oder eine Unterlage nicht berühren und er darf nicht mit der Hand berührt werden.

Wenn bei anderen Disziplinen verlangt wird, dass sich nur die Hand zwischen der Unterlage und dem Hinterschaft befinden darf, gilt die gesamte Regelung ebenso.

EPP-Rifle beim LV-Schießen

Beim LV-Schießen 2018 werden am Samstag und Sonntag je 2 **Sicherheits- und Einweisungslehrgänge** für EPP-Rifle angeboten. Näheres dazu folgt in der Ausschreibung zum LV-Schießen.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem **Sicherheits- und Einweisungslehrgang**, berechtigt zur Teilnahme an einem EPP-Rifle-Wettkampf und ist die Voraussetzung zur Teilnahme an einem **EPP-Rifle-RO-Lehrgang**.

Besorgt euch schon mal einen Onepointsling und eine Sicherheitstfahne.

EPP-Rifle-RO-Lehrgänge finden zu einem späteren Zeitpunkt in einem Tageslehrgang statt. Termine sind noch nicht bekannt.

Gruß

Uli Sihler